

muss mehr Ehrlichkeit gebracht werden. Nur diese haben wir eingefordert.

Herr Moron, es gehört auch zur Diskussion, dass man an dieser Stelle auch solche etwas stärker pointierten Positionen aufnimmt. Sie vertreten auf der anderen Seite ebenfalls eine Position, die sehr weit geht und die wir nicht für richtig halten. Man sollte diese Diskussion ernsthaft fortführen, aber im Sinne aller Menschen in diesem Land und nicht im Sinne eines kleinen Teils, einer Gruppierung, die über Jahre hinweg Ihre Wertschätzung in besonderem Maße genossen hat, wie auch Herr Dr. Papke richtig gesagt hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Kollege Dr. Rüttgers das Wort.

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU): Werte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion ist zu jedem Gespräch bereit, das den Menschen im Land hilft, das dem Land Zukunft gibt, das einen neuen Anfang in diesem Land möglich macht. Dazu ist es erforderlich, Herr Moron - Sie haben ein entsprechendes Gesprächsangebot gemacht -, dass Sie Ihre Position klären.

(Edgar Moron [SPD]: Die ist doch klar geworden!)

Bei dpa steht gerade, vermutlich verbreitet von der Landesregierung:

"Steinbrück erteilt CDU-Konzept 'Aus für Kohle' klare Absage."

Was denn nun, Herr Moron, Gespräche oder klare Absage?

(Zuruf von der SPD: Ihrem Konzept!)

Sie müssen schon wissen, was Sie wollen; Sie müssen klären, wer eigentlich für die Koalition spricht, Sie, er oder Herr Priggen.

Wie passen diese Positionen denn zusammen?

(Marc Jan Eumann [SPD]: O nein!)

Noch einmal: Wir sind zu jedem Gespräch bereit; aber es muss klar sein, worüber geredet wird.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Alles nur Ausflüchte!)

Erstens. Die Kohlevereinbarungen werden nach Auffassung der CDU bis 2005 selbstverständlich eingehalten.

Zweitens. Es gibt eine Nachfolgeregelung nach 2005, aber diese Nachfolgeregelung wird eine deutliche Absenkung sowohl der Fördermenge wie auch der Subventionsmenge enthalten müssen. Unser Vorschlag ist: 13 Millionen t. Welche Meinung haben Sie denn in dieser Frage? Sagen Sie es uns, sagen Sie es der Öffentlichkeit, und sagen Sie es den Betroffenen.

(Beifall bei der CDU)

Dann wird immer noch die Frage zu beantworten sein, was nach 2010 ist. Die ist schwierig genug, weil die Rahmenbedingungen - Fritz Kollorz hat darauf hingewiesen - zurzeit nicht bekannt sind. Das wird man zu gegebener Zeit entscheiden.

Wir sind zu Gesprächen bereit. Klären Sie Ihre Position!

(Beifall bei der CDU - Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist kein Problem!)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Rüttgers. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich damit die **Aktuelle Stunde schließen** kann.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt

2 Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen im Land Nordrhein-Westfalen (Tariftreuegesetz Nordrhein Westfalen - TariftG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2965

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
Drucksachen 13/3321, 13/3369

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
zur Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
Drucksache 13/3326

zweite Lesung

Ich verweise auf die zur Drucksache 13/3321 erfolgte **Berichtigung Drucksache 13/3369**.

Ferner weise ich auf den **Entschließungsantrag** von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hin - das ist die **Drucksache 13/3352** - und auf den **Entschließungsantrag** der FDP - das ist die **Drucksache 13/3371**.

Zunächst hat Herr Kollege Bischoff für die SPD-Fraktion das Wort.

Werner Bischoff (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie schlägt Ihnen in Drucksache 13/3321 vor, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Hinter dieser Empfehlung stehen die Mitglieder von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Darüber hinaus flankieren die Koalitionsfraktionen mit der ausgelegten Entschließung Drucksache 13/3352 die heutige Beratung.

Der Entwurf des Landestariftreuegesetzes hat zwei Regelungsschwerpunkte. Der erste besteht darin, dass die öffentlichen Auftraggeber in Nordrhein-Westfalen künftig auch Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte mit einem Auftragswert von mindestens 50.000 € auszuschreiben haben.

Der zweite Regelungsschwerpunkt besteht darin, dass im Baubereich und im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs von den Anbietern künftig eine Verpflichtungserklärung verlangt wird, ihren Beschäftigten das tarifvertraglich vorgesehene Entgelt zu zahlen.

Zu den Merkmalen einer sozialen Marktwirtschaft gehören funktionierende Sozialbeziehungen und klare Regeln der Arbeits- und Entgeltstrukturen. So lassen wir es nicht zu, dass Bezahlung unter und ohne Tarif zu Wettbewerbsvorteilen in der Wirtschaft führen und das Recht des Stärkeren zählt. Wir wollen das nicht, und deshalb ist dieses Gesetz wichtig.

Der Ausschuss hat zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung der betroffenen Verbände durchgeführt. Die Erkenntnisse aus dieser Anhörung sind ausgewertet worden und haben zu einer eingehenden Überprüfung des Entwurfs beigetragen.

Auch unter Berücksichtigung des Vorlagenbeschlusses des Bundesgerichtshofes zum Berliner Vergabegesetz sind wir der Überzeugung, dass die vorgeschlagenen Regelungen verfassungskonform sind. Wir sind uns zwar darüber im Klaren, dass nach dem jetzigen Erkenntnisstand gewisse rechtliche Risiken bestehen. Wir sind aber der Auffassung, dass diese Risiken im Interesse des politischen Handelns zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hingenommen werden müssen.

Aus den Änderungsempfehlungen des Wirtschaftsausschusses möchte ich vier Punkte nennen.

Zum einen soll die Bagatellgrenze auf 10.000 € abgesenkt werden. Durch den abgesenkten Auftragswert wird sichergestellt, dass insbesondere die mittelständischen Betriebe - hier ist in erster Linie die Bauwirtschaft angesprochen - unter die Schutzwirkung des Gesetzes gestellt werden.

Außerdem schlägt der Ausschuss vor, dass bei der Abwägung über den anzuwendenden Tarifvertrag maßgeblich solche Tarifverträge zu berücksichtigen sind, die mindestens 25 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfassen. Durch diese Konkretisierung, meine Damen und Herren, wird die Umsetzbarkeit in der Praxis klarer, und sie räumt hoffentlich auch einige Interpretationsprobleme aus.

Ferner sollen unangemessene niedrige Angebote einer Wertung unterzogen werden. Das Gesetz soll - und dies ist wichtig - am 1. März des nächsten Jahres in Kraft treten, um die Übergangsprobleme, die mit diesem neuen Recht in Verbindung stehen, aus dem Weg zu räumen.

Darüber hinaus ist das Gesetz auf fünf Jahre befristet. Das ist nach unserer Auffassung geboten, um bereits beim In-Kraft-Treten deutlich zu machen, dass nach einer definierten Zeitspanne die Wirksamkeit und die Effizienz des Gesetzes überprüft werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit vielen Jahren haben wir in den westdeutschen Bundesländern die Situation, dass die kleinen und mittleren Bauunternehmen und insbesondere Handwerksunternehmen keinen Wettbewerb mehr vorfinden, den sie unter fairen Bedingungen bestreiten könnten.

Die rot-grüne Bundesregierung hat diese Probleme angepackt, und zwar mit einem Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit. Sie hat sichergestellt, dass die Unternehmen, die ihre Sozialversicherungsabgaben nicht bezahlen, für das Desaster, das sie anrichten, verantwortlich gemacht werden. Sie von der Opposition haben das 16 Jahre nicht hinkommen. Wir haben es in wenigen Jahren geschafft, dies zu organisieren.

Wenn wir des Öfteren über Firmenpleiten reden, dann, meine ich, sollten wir auch einmal darüber nachdenken, wie viele Bauunternehmer in Konkurs gegangen sind, die sich zwar an Tarifverträge gehalten haben, sich aber nicht gegen Schmutzkonkurrenz wehren konnten, weil Sie es nicht verhindert haben. Das ist die Wahrheit und eine weitere Begründung dafür, warum dieses Gesetz von uns in der jetzigen Situation nachdrücklich befürwortet wird.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es werden nicht nur diejenigen verpflichtet, die Angebote abgeben; sondern wir werden auch diejenigen, die Aufträge erteilen und öffentliche Mittel verbauen, verpflichten, von den Unternehmen eine Tariftreueerklärung zu verlangen, also eine Erklärung, dass sie sich an Tarifverträge halten. Wir sind nicht der Meinung, dass Pseudotarifverträge richtige Tarifverträge sind. Dies wollen wir zusammen mit Gewerkschaften erreichen, die durchsetzungsfähig sind, die streikfähig sind und deren Organisationsgrad und Leistungsfähigkeit ausreichen, um im Arbeitsprozess gestalterisch tätig werden zu können.

Mit aller Deutlichkeit unterstreiche ich, dass Tariffumping mit uns nicht zu machen ist. Ich wundere mich sehr, dass unsere intensiven Gespräche mit denen, die im Bau beschäftigt sind und wissen, welche dramatischen Verhältnisse sich dort entwickelt haben, auf der rechten Seite des hohen Hauses offensichtlich nicht angekommen sind oder nicht zu Konsequenzen geführt haben. Mich wundert sehr, dass Sie nicht erkennen, welche Entwicklung sich im Lande vollzieht. Wenn der öffentliche Auftraggeber, der mit Steuermitteln Aufträge im Bereich des Baus oder des ÖPNV erteilt, es zulässt, dass Unternehmen, die sich nicht an Tarifverträge halten, diese Aufträge bekommen, dann ist er auch dafür verantwortlich, dass unsere nordrhein-westfälischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitslos werden und den Kommunen über die Sozialhilfe zur Last fallen.

Wir wollen das nicht. Deshalb wird dieses Gesetz heute von uns verabschiedet. Wir lehnen den Änderungsantrag der CDU Drucksache 13/3326 ab. Ich bitte um Zustimmung zu der Drucksache 13/3321 und zu der Entschließung Drucksache 13/3352. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Bischoff. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand in der CDU möchte, dass Arbeitnehmer unsozial behandelt werden. Niemand von uns möchte, dass sich Unternehmer durch Dumpinglöhne einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können. Deshalb sind wir ohne Wenn und Aber für die Anwendung des geltenden Tarifrechts. Doch genauso konsequent sind wir gegen jedes Tarifikat und gegen jede Tarifselektion. In diesem Sinne haben wir bean-

tragt, § 2, Tariftreuepflicht, so zu ändern, dass der Vergabe nicht mehr der am Ort der Leistungsausführung einschlägige Tarifvertrag zugrunde liegen muss, sondern lediglich ein in unserem Land geltender Tarifvertrag. Diese Formulierung entspricht im Übrigen dem Berliner Vergabegesetz, dem bayerischen Bauauftragsvergabeengesetz und dem Gesetz über die Vergabe von Bauaufträgen im Saarland.

Aufgrund der Anhörung waren wir auch bereit, bei deutlichen Preisunterbietungen die Pflicht zur Kalkulationskontrolle vor Auftragsvergabe in den Paragraphen über Nachweis und Kontrolle aufzunehmen, weil eine Kontrolle im Nachhinein nach übereinstimmender Auffassung der Experten wenig bringt, praktisch nicht mehr greift. Sie haben unseren Vorschlag in einem chaotischen Beratungsverfahren, wie ich es noch niemals erlebt habe, ohne inhaltliche Würdigung niedergestimmt, weil es Ihnen im Gegensatz zu uns gar nicht um Tariftreue, sondern um Tarifselektion geht. Diese, verehrter Herr Kollege Bischoff, machen wir nicht mit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Der Sachverhalt ist schlicht und ergreifend wie folgt: Im Baubereich gilt das Arbeitnehmerentwengesetz vom 1. März 1996, das auch für ausländische Auftragnehmer die Anwendung des für allgemein verbindlich erklärten Mindestlohtarifvertrags auf deutschen Baustellen vorschreibt. Also auch ausländische Bieter müssen auf deutschen Baustellen den Mindestlohtarifvertrag einhalten.

Der Europäische Gerichtshof hat die Intention dieses Gesetzes mit Urteil vom 24. Januar dieses Jahres grundsätzlich bestätigt. Die letzte Fassung des Tarifvertrags zur Regelung eines Mindestlohns im Baugewerbe gilt gerade einmal seit dem 1. September 2002.

Obwohl also für alle inländischen Baustellen die gesetzliche Pflicht zur Zahlung eines Mindestlohns besteht, kommt es immer wieder zu Tarif- und Wettbewerbsverstößen, weil die Einhaltung des Gesetzes nicht ausreichend kontrolliert wird. Damit haben wir, meine Damen und Herren, kein Regelungs-, sondern ein Vollzugsdefizit. Um diesen Sachverhalt zu ändern, brauchen wir wirksame Kontrollen vor Ort, die wir nachdrücklich anmahnen, und zwar nicht nur für das 10%-Segment des öffentlichen Bausektors, sondern für alle Bereiche. Ich bezweifle aber sehr, ob uns statt der Kontrollen ein Gesetz weiterhilft, das lediglich die Beachtung eines bereits bestehenden Gesetzes fordert.

Im Übrigen, Kollege Bischoff, ist bestimmt noch kein Bauunternehmer in Konkurs gegangen, weil er Tarifverträge eingehalten hat. Bauunternehmen gehen massenhaft in Konkurs und Arbeitnehmer werden entlassen, weil keine Aufträge vorhanden sind, weil beispielsweise diese Landesregierung zu wenig Geld für Investitionen bereitstellt. Das ist der Grund für die Pleiten im Baugewerbe, nicht die mangelnde Tariftreue.

(Beifall bei der CDU)

Nach der Entstehungsgeschichte der Vorlage ist die deklarierte Fürsorge für den Baubereich aber nur die Verpackung für einen Inhalt, den die damalige ÖTV bestellt hat. In den Augen der heutigen Ver.di gibt es im Bereich der Verkehrsdienstleistungen viel zu viele Tarifverträge, so den Bundesmanteltarifvertrag für den öffentlichen Dienst, den Eisenbahntarifvertrag, den Spartentarifvertrag Nahverkehr NRW und den Tarifvertrag des privaten Omnibusgewerbes.

Schlimm ist aus Sicht von Ver.di, dass immer mehr Unternehmen in den Tarifvertrag des privaten Omnibusgewerbes in Nordrhein-Westfalen flüchten, weil er um ca. 20 % niedriger ist als der Spartentarifvertrag. Diese Flucht aus der "Ver.di-Zone" ist mit Ausgründungen von Unternehmen verbunden und führt zu unterschiedlicher Tarifbezahlung für gleiche Leistung. Es mag sein, dass eine solche Entwicklung die Schlagkraft von Ver.di schwächt, die für den öffentlichen Sektor Organisationsgrade von mehr als 90 % gewohnt ist. Diese Entwicklung ist aber ausdrücklich nicht illegal; denn bisher sind nur Fälle von anderstariflicher Bezahlung bekannt geworden, nicht aber von untertariflicher Bezahlung.

Es werden lediglich Befürchtungen an die Wand gemalt, dass es durch neue Vorschriften aus Brüssel oder durch die Osterweiterung der EU auch im öffentlichen Personennahverkehr zu außertariflichen Lohnunterbietungen kommen könnte. Passiert ist das bisher nicht. Tatsächlich ist das auch wenig wahrscheinlich; denn anders als der Bauarbeiter muss der Busfahrer aus Servicegründen die deutsche Sprache fließend beherrschen. Der Besteller von Verkehrsleistungen kann im Ausschreibungsverfahren jederzeit ganz bestimmte Qualitätsanforderungen verlangen, festschreiben und durchsetzen.

Es gibt deshalb für diese Ver.di-Forderung keinen objektiven Grund. Selbst Ihre Landesregierung hat noch voriges Jahr gewarnt - Zitat -:

"Jedenfalls könnte ein solches Gesetz die Anwendung eines Branchentarifvertrags unter

Ausschluss anderer Tarifverträge nicht vorschreiben."

Aber wenn es um diese spezielle Gewerkschaft geht, scheinen Sie Warnungen grundsätzlich nicht ernst zu nehmen. Den Hinweis darauf, dass kein Geringerer als der Bundesgerichtshof Landesvergabegesetze für grundgesetzwidrig hält und den Sachverhalt dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt hat, haben Sie weggewischt. Unseren Antrag, die kommunalen Spitzenverbände wegen nachträglicher gravierender Änderungen des Gesetzentwurfs nach § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags nochmals anzuhören, haben Sie mit der Bemerkung niedergestimmt: Gravierend sei nur das, was Sie für gravierend hielten.

(Zuruf von der SPD)

- Genau so war es.

Übrigens hat mittlerweile der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages einen flammenden Protestbrief geschrieben, in dem er darauf hinweist: Wenn sich der Landtag mit diesem Gesetzentwurf vor erneuter Anhörung befasst, ist dies rechtswidrig. - Außerdem ist es ein Verstoß gegen unsere eigene Geschäftsordnung. Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages ist ein ausgesprochen guter Jurist und weiß, was er schreibt. Die kommunalen Spitzenverbände sind höchst aufgebracht, dass sie hier so ausgebootet wurden.

Nach dem gleichen Motto haben Sie im Wirtschaftsausschuss das chaotische Beratungsverfahren, wo die Katz nicht wusste, wo die Maus ist, für geordnet erklärt. Sie haben dem Ausschuss für Arbeit und Soziales die Chance zur Mitberatung genommen, und Sie haben die Warnung des Wirtschafts- und Arbeitsministers in den Wind geschlagen, öffentliche Auftraggeber nicht auf solche Tarifverträge festzulegen, die mindestens einen bestimmten Prozentsatz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfassen, weil dies in jedem Vergabeverfahren ein hervorragender Anfechtungsgrund ist und wir dann am Ende vielleicht zu gar keiner Vergabe mehr kommen werden.

Diese Beratung war chaotisch. Wir haben ein Votabprotokoll aus dem Wirtschaftsausschuss bekommen. Wenn Sie das lesen ... Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen; so etwas habe ich noch nicht erlebt. Sie haben im federführenden Ausschuss vor der Schlussabstimmung Sitzungsvorlagen permanent mündlich nachgebessert und ein wahres Formulierungschaos angerichtet. Ich bin im Übrigen nicht sicher, ob Beratungs- und Beschlusstext überhaupt iden-

tisch sind. Auf jeden Fall werden wir dem Landkreistag empfehlen, sich den Text noch einmal genau anzuschauen, wenn er das Verfahren überprüft.

Schon wie Sie mit unserer Geschäftsordnung umgehen, das hat auf keiner Kuhhaut Platz. Aber Ihr Umgang mit verbindlichen Zusagen des Landtags und mit dem Geld der Kommunen, der schlägt nun wirklich dem Fass den Boden aus. Am 15. Mai 1997 hat sich dieses Haus verpflichtet, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern, zu stärken und zu gewährleisten. Klaus Matthiesen hat damals erklärt - ich zitiere -:

"Mit dem Beschluss dieses Antrags wird der Landtag die Verpflichtung eingehen, den Kommunen nur dann Aufgaben zu übertragen, wenn die Kosten dafür vollständig gedeckt sind. Der Landtag erklärt damit seinen unmissverständlichen Willen, zukünftig bei allen zu erlassenden Gesetzen dem berechtigten Interesse der Kommunen an einer Konnexität von Aufgaben und Aufgabenverantwortung Rechnung zu tragen."

Das heißt im Klartext - so Matthiesen -:

"Der Landtag wird künftig Gesetze, die den Kommunen neue Aufgaben auferlegen bzw. bestehende Aufgaben erweitern, nur dann verabschieden, wenn diese den vollen Ausgleich der durch sie bewirkten Mehrbelastung gegenüber den Kommunen vorsehen."

Mehrbelastungen für Kommunen sind bei diesem Gesetz ganz offensichtlich; denn die Landesregierung selbst beziffert die Mehrkosten im Baubereich auf 5 % der Investitionssumme - ein gewaltiger Brocken für die klammen Kommunen. Die Tarife im öffentlichen Personennahverkehr dürften angesichts des hohen Personalkostenanteils sogar um mehr als 10 % nach oben schnellen. Bei diesem Sachverhalt, Kollege Bischoff, grenzt es schon an Zynismus, wenn Sie im Wirtschaftsausschuss behaupten, die Garantie des Landtags sei unbeachtlich, weil es sich bei den zusätzlichen Pflichten für die Kommunen nicht um eine Aufgabenerweiterung oder -neuübertragung, sondern nur um eine Ausgabenerweiterung handele.

Meine Damen und Herren, das ist den Kommunen gegenüber schlichtweg unmoralisch. Wir als CDU-Fraktion stehen zum Wort des Landtags. Klaus Matthiesen - da bin ich sicher - hätte das auch getan.

Deswegen fordere ich Sie auf, das Gesetz angemessen nachzubessern, den kommunalen Spitzenverbänden ihr Recht auf eine zweite Anhörung

zu gewähren. Einem Gesetz mit derart gravierenden Mängeln, das auf solche Art zustande gekommen ist, können wir auf keinen Fall zustimmen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu dem Entschließungsantrag, mit dem Sie bedauern, dass es nicht möglich war, Frauenförderung auch noch in den Entwurf aufzunehmen. Das macht die Sache nicht besser, und Ihr Lippenbekenntnis zum Bürokratieabbau zeugt von extrem schlechtem Gewissen. Wenn Sie wirklich wissen wollen, wie ein solches Gesetz wirkt, brauchen Sie nicht drei Jahre zu warten. Sie können beim Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle/Leipzig - ISW - direkt die Studie abrufen, die Ihr damaliger Ministerpräsident Höppner, Sachsen-Anhalt, dort in Auftrag gegeben hat. Das Fazit lautet: außer bürokratischem Mehraufwand für alle Beteiligten nichts gewesen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Weisbrich. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über ein Gesetz, das Tarifreuegesetz, das in gewisser Weise fast eine historische Dimension hat, je nachdem, wie wir das Gesetz betrachten. Wir sind nämlich der festen Überzeugung, dass dieses Gesetz alle Chancen hat, als eines der schlimmsten Bürokratieungeheuer in die Geschichte des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsrechts einzugehen. Diese These wird uns bei der Umsetzung dieses Gesetzes noch beschäftigen. Es ist eines der schlimmsten bürokratischen Monster, über das dieses Haus in den letzten Jahren debattiert hat.

Es ist im Übrigen ein Gesetz, das in ebenso einzigartiger Weise Wettbewerb unterdrückt - Herr Kollege Bischoff, leider sind wir wieder beim Thema; ich werde das gleich im Einzelnen noch nachzeichnen -, um gewerkschaftliche Sonderinteressen zu befriedigen, mit der Konsequenz, dass die Interessen der Arbeitnehmer, die Interessen der Betriebe in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus hintangestellt, verletzt werden, mit der Konsequenz, dass die Interessen der Kommunen wieder einmal außen vor sind - Kollege Weisbrich hat zu Recht darauf hingewiesen -, und mit der Konsequenz, dass natürlich auch die Preise im öffentlichen Personennahverkehr in die Höhe getrieben werden. Herr Kollege Eichenseher, der erfreulicherweise an der Debatte teilnimmt,

hat ausdrücklich zu Protokoll gegeben, dass mit einer Erhöhung der Preise im ÖPNV in Nordrhein-Westfalen um ca. 20 % zu rechnen ist.

Ich bin sehr gespannt, welche Pirouette Herr Kollege Priggen gleich wieder drehen wird, um zu rechtfertigen, dass seine Fraktion trotz einer Verteuerung des ÖPNV um ein Fünftel diesem Gesetz hier heute zustimmt. Wir und insbesondere ich, sind sehr gespannt, Herr Kollege Priggen.

Das ist ein Gesetz, meine Damen und Herren, das von der rot-grünen Koalition in derartiger Weise zusammengestückelt und zusammengestümpert worden ist und durch das Parlament gepeitscht wird, dass von einem regulären Gesetzgebungsprozess nun wirklich nicht mehr die Rede sein kann. Ich habe in der Sitzung des letzten Wirtschaftsausschusses sehr bedauert, dass wir sie nicht live - zumindest im Internet - übertragen haben. Sie hätte für die Bürgerinnen und Bürger einen hohen Unterhaltungswert gehabt und auch Aufschluss darüber gegeben, wie in diesem Parlament Gesetze zusammengebastelt werden, Herr Kollege Bischoff, mit welcher Selbstverständlichkeit Sie noch nicht einmal eine angemessene Sachdebatte im Parlament zulassen, nur damit dieses Gesetz schnellstmöglich in Kraft treten kann. Das war schon sehr bemerkenswert.

Zu den Punkten im Einzelnen: Das Gesetz, meine Damen und Herren, untergräbt das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei der Verwendung öffentlicher Mittel, also von Steuergeldern. Im Gesetz selbst ist von einer Verteuerung öffentlicher Bauaufträge um schätzungsweise 5 % die Rede. Das Tariftreugesetz wird nach den Berechnungen des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes allein für die Kommunen in unserem Land zu jährlichen Mehrkosten von mindestens 600 Millionen € führen.

Berechnungsgrundlage war damals übrigens noch der Schwellenwert von 50.000 €. Wir sind inzwischen aber bei 10.000 €. Darin sind die Vollzugskosten des Gesetzes noch nicht enthalten. Im ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der im Bundesrat erfreulicherweise gescheitert ist, waren die Verwaltungskosten auf bis zu 1 % des Auftragswertes geschätzt worden. Dazu kommen dann noch die Kontrollkosten, die man überhaupt noch nicht beziffern kann, weil bei solch einem Gesetz schlichtweg die Erfahrungswerte fehlen, wie die Kontrolle überhaupt vonstatten gehen soll.

Man muss sich das, meine Damen und Herren, wirklich noch einmal vorstellen: Wir haben in den letzten Tagen den Landeshaushalt 2003 debattiert, einen Haushalt, der bis auf den letzten Trop-

fen ausgequetscht ist, bei dem wir festgestellt haben, dass es unseren Kommunen am Nötigsten fehlt - und die Landesregierung bringt im Anschluss an diese Haushaltsberatung ein Gesetz auf den Weg, das die Baukosten für die öffentliche Hand in dramatischer Weise erhöhen wird. Das ist sogar im Gesetz selbst angegeben: mindestens 5 %, wenn Sie die Verwaltungskosten mit einbeziehen, 6 % der Investitionssumme. Wie passt denn das zusammen? Wie wollen Sie den öffentlichen Bausektor als wichtigen Motor der Konjunktur in Nordrhein-Westfalen beschleunigen, auf höhere Drehzahlen bringen, wenn Sie mit einer solch wettbewerbsfeindlichen Regulierung die Kosten im öffentlichen Baubereich so in die Höhe treiben. Das ist doch einfach nicht mehr darstellbar, Herr Kollege Bischoff. Sie sind ja nicht aus Zufall überhaupt nicht auf diesen Punkt eingegangen.

Dabei wächst der Investitionsstau im Bereich öffentlicher Bauten in Nordrhein-Westfalen - darüber müssen wir uns doch einig sein können - von Jahr zu Jahr. Die Bauindustrie liegt völlig am Boden. Es wäre gerade in Zeiten konjunktureller Schwäche wichtig gewesen, Wachstumsimpulse über öffentliche Investitionen anzuregen, und zwar gerade mit Blick auf die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen, die gar nicht in der Lage sind, Tariflöhne zu zahlen. Sie dürften nach diesem Gesetz in Zukunft bei Ausschreibungen gar nicht mehr mitbieten.

Die Koalition hat den Schwellenwert - ich habe es erwähnt - per Änderungsantrag von 50.000 auf 10.000 € gesenkt und damit genau das gemacht, was Ver.di und der DGB bei der Anhörung im Ausschuss gefordert haben. Das war exakt die Position von Ver.di und DGB. Die Koalition hat per Änderungsantrag auch noch die tarifvertragliche Arbeitszeit aufgenommen und damit genau das gemacht, was Ver.di und der DGB in der Anhörung im Ausschuss gefordert haben. Die Beiträge von Ver.di und dem DGB in der Ausschussanhörung sind 1 : 1 in Ihre Änderungsanträge übernommen worden, Herr Kollege Bischoff. Das ist leider die Realität.

(Zuruf von der SPD: Unfassbar!)

Besonders abenteuerlich werden die Kontrollverfahren des Gesetzes werden. Der öffentliche Auftraggeber hat die Angebote in Zukunft darauf zu überprüfen, ob sie auf der Basis der durch dieses Gesetz geforderten Lohn- und Gehaltstarife kalkuliert werden können. Die Kommunen werden sich für diese neue Aufgabe noch sehr herzlich bei Ihnen bedanken. Darauf können Sie sich verlassen.

Herr Kollege Weisbrich hat darauf hingewiesen, dass Ihnen die Landesregierung im Ausschuss sachlich widersprochen hat. Die Landesregierung hat - nachzulesen im Protokoll - schwerste fachliche Bedenken gegen dieses Gesetz vorgetragen. Sie haben sie beiseite gewischt. Die Konsequenzen für kleine und mittlere Unternehmen, die die Landesregierung zu Protokoll gegeben hat, spielen für Sie überhaupt keine Rolle. Es interessiert Sie offensichtlich gar nicht, Herr Kollege Bischoff, was da an Bedenken eingespeist wird, selbst wenn sie von der Landesregierung kommen. Hauptsache, Sie befriedigen die Interessen, für die Sie offensichtlich Politik machen! Und das sind nicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Papke. - Bevor ich Herrn Kollegen Sagel für Bündnis 90/Die Grünen das Wort erteile, darf ich darauf hinweisen, dass ein weiterer Änderungsantrag verteilt wird, über den wir nach Schluss der Debatte auch noch abstimmen werden. - Herr Sagel, Sie haben das Wort.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktionen der Grünen und der SPD haben sich in der Vergangenheit stets eindeutig für einen Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor der Konkurrenz durch Dumping und Niedriglohnkräfte ausgesprochen und ein Tariftreuegesetz gefordert. Hieran halten wir mit diesem Gesetz auch fest. Deswegen ist dieser Schritt, den wir jetzt beabsichtigen, richtig und notwendig.

Es hat im Vorfeld eine Debatte zur Gerichtsfestigkeit gegeben. Es bestehen da durchaus Risiken. Die sehen wir sehr wohl; aber wir sind der Auffassung, dass wir sie mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf minimieren können.

Im Wesentlichen soll das Gesetz zwei Zielen dienen: Erstens. Einer Wettbewerbsverzerrung durch tariflich nicht gebundene Niedriglohnanbieter soll entgegengewirkt werden, um so Arbeitsplätze zu erhalten, die einen hinreichend sozialen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleisten. Zum Zweiten sollen zusätzliche Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme vermieden werden.

Die Landesregierung hat am 4. September das Gesetz zur tariflichen Entlohnung in den Landtag eingebracht. Wir haben in der Tat noch einige Änderungen vorgenommen. Es kann aber überhaupt

keine Rede von einem Tarifdiktat sein, wie das von der Opposition angeführt worden ist.

Es geht auch nicht, Herr Weisbrich, um Tarifselektion. Viele der Punkte, die Sie im Ausschuss angeführt haben, stellten Störmanöver dar. Das Chaos ist zum Teil auch auf Sie zurückzuführen, weil Sie das mit angerichtet haben. Wenn Sie schon den Geist von Klaus Matthiesen bemühen müssen, frage ich mich, wo wir hier eigentlich sind.

Auch das übliche Schreckensszenario der FDP-Fraktion kann ich in der Sache nicht nachvollziehen. Wir behandeln hier, glaube ich, eine Gesetzesinitiative, die durchaus in die richtige Richtung geht.

Wir haben auch die Problematik der Wahlfreiheit aufgegriffen und eindeutig festgelegt, dass in Fällen, in denen mehrere einschlägige Tarifverträge bestehen, dem öffentlichen Auftraggeber bei der dann erforderlichen Auswahl des anzuwendenden Tarifvertrages oder der anzuwendenden Tarifverträge ein grundsätzlicher Ermessensspielraum eingeräumt wird.

Bei dieser Abwägung sind dann allerdings maßgeblich die Tarifverträge zu berücksichtigen, die mindestens 25 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfassen. Von daher haben wir sehr wohl berücksichtigt, dass eine Wahlfreiheit besteht. Wir haben aber auch sehr deutlich gemacht, in welche Richtung das Ganze gehen soll.

Im Sinne des vom Land NRW definierten Ziels eines kontinuierlichen Bürokratieabbaus enthält das Tariftreuegesetz eine zeitliche Befristung auf fünf Jahre. Das ist aus unserer Sicht notwendig. Wir wollen nämlich die Erfahrungen in Bezug auf die Erreichung der beiden grundsätzlichen Ziele des Gesetzes in diesem Zeitraum überprüfen. Wir wollen auch die Erfahrungen in Bezug auf die Kostenentwicklung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge überprüfen. Es ist sicherlich richtig, dass die Entwicklungen genau beobachtet werden müssen und festgestellt werden muss, welche Konsequenzen das Gesetz hat.

Ich teile aber nicht das, was in der Debatte von der FDP-Fraktion als Schreckensszenario angeführt worden, welche Kostensteigerungen dieses Gesetz mit sich bringe. Wir wollen zudem versuchen, eine vernünftige Lösung auch für die Zukunft zu entwickeln.

Neben der Tariftreue bestehen natürlich weitere qualitative Merkmale, deren Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf der Grundlage des wirtschaftlichen Angebots wünschens-

wert wäre. Zu nennen sind hier u. a. die Frauenförderung und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.

Die Fraktionen von SPD und Grünen stimmen darin überein, dass die Einbeziehung dieser Kriterien den engen Rahmen des Tariftreuegesetzes sprengen würde. Deswegen haben wir speziell in Bezug auf den Aspekt der vergaberechtlichen Einbettung von Frauenförderung auch das berücksichtigt, was in anderen Bundesländern landesrechtlich geregelt worden ist. Ein positives Beispiel ist etwa Brandenburg.

Um diesen Weg in NRW beschreiten zu können, fordern wir über den Landtag die Landesregierung auf, das Landesgleichstellungsgesetz mit Blick auf die Vergabe öffentlicher Aufträge einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen und dem Landtag einen Vorschlag zu unterbreiten. Dabei soll aus unserer Sicht auch die europäische Richtlinie Beachtung finden. Diese weitet nämlich die Pflichten der Arbeitgeber zur Chancengleichheit von Frauen erheblich aus.

Ich denke, das sind wichtige Aspekte, die wir im Zusammenhang mit diesem Tariftreuegesetz geregelt haben. Ich glaube, dass wir einen sehr vernünftigen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Das Gesetz wird auch, falls es zu Klagen kommen sollte, vor Gericht standhalten. Wir meinen, dass wir dem, was ich am Anfang genannt habe, insbesondere Dumping- und Niedriglohn auszuschließen, mit diesem Gesetz in richtiger Weise begegnen. Deshalb werden wir es auch so beschließen. – Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Sagel. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Schartau das Wort.

Harald Schartau, Minister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutigen abschließenden Beratung zum Tariftreuegesetz liegen vor allem folgende Daten zugrunde: die Einbringung des Entwurfs eines Landestariftreuegesetzes in den Landtag durch die Landesregierung am 10. September, die vom Wirtschaftsausschuss durchgeführte Anhörung zu dem Gesetzesvorhaben am 30. Oktober und die abschließende Beratung im Wirtschaftsausschuss am 4. Dezember 2002.

Meines Erachtens hat gerade die kontroverse Beratung im Rahmen der Anhörung noch einmal verdeutlicht, warum dieses Landesgesetz zur Ta-

riftreue notwendig ist. Insbesondere in der Baubranche, aber mit Blick auf die weitere europäische Liberalisierung vermehrt auch im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, kann von einer Erosion der tariflichen Bindungen gesprochen werden. Die Landesregierung übernimmt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Verantwortung dafür, dass dieser Trend gestoppt wird.

Das vorliegende Tariftreuegesetz soll das System der Tarifverträge als Grundlage des deutschen Arbeitsmarktes in Branchen sichern, in denen es gefährdet ist. Die Tarifverträge sind für den Normalarbeitnehmer Garantie für ein angemessenes Einkommen und einen ausreichenden sozialen Schutz.

Das Grundgesetz, mit dem in diesem Zusammenhang viel argumentiert wird, hat diese wichtige Funktion der Tarifpartner und der Tarifverträge in Art. 9 anerkannt. Entsprechend war die tarifliche Ordnung des deutschen Arbeitsmarktes über Jahrzehnte eine der Grundlagen des wirtschaftlichen Erfolges der deutschen Wirtschaft und des in Deutschland geschaffenen Wohlstands.

Ein rigoroser Preiswettbewerb aufgrund von Lohnkostenminimierungen kann dagegen ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die Qualität der angebotenen Leistungen bedeuten. Dem Tariftreuegesetz liegt deshalb auch die bewusste wirtschaftspolitische Entscheidung für einen Leistungswettbewerb über die Faktoren Qualität, Rationalisierung und Innovation zugrunde. Ich ziehe einen solchen Leistungswettbewerb einem Lohn-dumpingwettbewerb im Interesse der Beschäftigten wie auch im Interesse des Standortes Deutschland vor.

Die deutsche Wirtschaft - auch die Bauwirtschaft - kann im europäischen und internationalen Wettbewerb nicht über niedrige Stundenlöhne konkurrieren; sie muss ihre Stärken in Qualität, Innovation und Produktivität suchen. Hierzu gehört im Übrigen auch eine qualitativ hoch stehende entsprechende Ausbildung der Beschäftigten. Quantität und Qualität der Berufsausbildung werden ebenfalls durch das Tariftreuegesetz geschützt.

Diese Gründe sprechen nicht nur für ein eigenes Landesgesetz zur Tariftreue, diese Gründe sprechen auch für die heutige Verabschiedung des Gesetzes, trotz ausstehender Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Rechtmäßigkeit des Berliner Vorgabegesetzes, die noch nicht terminiert ist.

Diese Auffassung vertrete ich auch ganz bewusst unter Berücksichtigung der Anhörung und der Be-

ratungen in den Landtagsausschüssen. Wir haben das Gesetz bewusst an die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum deutschen Arbeitnehmerentsendegesetz angepasst, indem der öffentliche Auftraggeber bei konkurrierenden Tarifverträgen den anzuwendenden Tarifvertrag vorzuschreiben hat; denn ein Wahlrecht potenzieller Bieter hätte den ausländischen Bewerber mangels Kenntnis des deutschen Tarifvertragssystems benachteiligt.

Das Gesetz greift nicht mehr in die negative Koalitionsfreiheit ein als die Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese bekanntlich für verfassungsgemäß erklärt.

Insgesamt waren die Aussagen der angehörten Verbände in ihren schriftlichen Stellungnahmen und in der Anhörung selbst differenziert und auch gegenläufig. Aber das war angesichts der unterschiedlichen Interessenlagen auch gar nicht anders zu erwarten, zumal diejenigen, die dem Gesetz positiv gegenüber stehen, in Teilen für noch schärfere Regelungen votiert haben. Dies betrifft u. a. die Absenkung der unteren Anwendungsgrenze des Gesetzes von 50.000 € auf 10.000 €. Hierfür haben sich nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die baugewerblichen Verbände eingesetzt.

Ich begrüße es, dass die Koalitionsfraktionen diese Forderungen in ihrem Änderungsantrag aufgegriffen haben, weil damit ein zusätzlicher Schutz für die Arbeitnehmer mittelständischer Unternehmen verbunden ist, die sich an kleineren Ausschreibungen beteiligen.

Auch die im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen neu hinzu gekommene Befristung des Gesetzes auf den 29. Februar 2008 halte ich für sinnvoll. Wie die Anhörung gezeigt hat, befürchten die Auftragnehmer aus der Wirtschaft und die öffentlichen Auftraggeber, insbesondere die Kommunen, dass sich eine Reihe von Bestimmungen des Gesetzes für sie als Belastung auswirken könnte. Da dies, insbesondere der Umfang dieser möglichen Erschwernisse, im Vorhinein nur schwer abzuschätzen ist, spricht vieles dafür, das Gesetz nach fünf Jahren zu überprüfen und seine positiven und gegebenenfalls auch negativen Auswirkungen gegeneinander abzuwägen. Unter diesem Aspekt denke ich, dass das Tariftreuegesetz heute auch bei denen, die einzelne Bestimmungen eher skeptisch sehen, Unterstützung finden sollte. Vor allen Dingen wird die Landesregierung die Beschäftigten dieses Landes keinem unbegrenzten Lohndumping aussetzen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Ich begrüße die Zuschauer auf der Tribüne, freue mich, wenn sie aufmerksam zuhören, darf Sie jedoch gleichwohl bitten, weder Zustimmung noch Missfallen kundzutun, denn das ist bei uns im Hause von der Tribüne aus unzulässig. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Schmelzter das Wort.

Rainer Schmelzter (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Tariftreuegesetz, wie es uns heute mit den entsprechenden Änderungsanträgen vorliegt, befinden wir uns auf dem richtigen Weg. Von daher werden wir diesem natürlich heute unsere Zustimmung geben. Es ist auch der richtige Weg für den Erhalt von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen im Baugewerbe und im öffentlichen Personennahverkehr. Es ist auch der richtige Weg, Insolvenzen - gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen - in Nordrhein-Westfalen, entgegenzuwirken.

Ich bin etwas verwundert, wenn man die Aktuelle Stunde miterlebt hat, dass von allen Fraktionen immer von Betroffenen gesprochen wird, aber für die Oppositionsfraktionen die betroffenen Menschen anscheinend nicht zählen. Wenn wir über das Baugewerbe sprechen, sprechen wir über 200.000 Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen, und im ÖPNV sind es ca. 30.000 Arbeitsplätze.

Ich will auf das eingehen, was meine Vorredner von der Opposition hier gesagt haben. Herr Weisbrich, ich habe den Protestbrief des Landkreistages gelesen. Sie sprachen von einem flammenden Protestbrief. Ich gehe davon aus, das "Flammende" haben Sie unterstellt, weil er sich über irgendeinen Tatbestand beschwert. Es ist kein flammender Protestbrief, er bezieht sich auf die Geschäftsordnung des Landtages. Ich kann diesem Protestbrief nicht entnehmen, dass der Unterzeichner von einem gesetzwidrigen Verfahren spricht. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass der Landkreistag bei der Anhörung am 30.10. in dem hohen Hause anwesend war, dass er sich nur mit einem Halbsatz an der Anhörung beteiligt, überhaupt nicht zu Punkten Stellung bezogen hat. Ansonsten sind all die Dinge, die wir in Änderungsanträgen vorgetragen haben, Bestandteil dieser Anhörung gewesen. Von daher bieten Sie keine grundlegenden Änderungen, wie sie der Gesetzentwurf oder die Anhörung dargestellt haben. Von daher wird es auch keine weitere Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in diesem Punkt gemäß der Geschäftsordnung des

Landtags geben müssen, weil die Grundlage nicht gegeben ist.

Wenn Sie von den kommunalen Spitzenverbänden reden, dann möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen: Zu den kommunalen Spitzenverbänden, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört auch der Deutsche Städtetag. Der Deutsche Städtetag hat eine Stellungnahme abgegeben. Mit Genehmigung des Präsidenten will ich den Eingangssatz zitieren:

"Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen für ein Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen in den Bereichen Bau und Verkehrsdienstleistungen."

Man darf nicht pauschal von den Spitzenverbänden der Kommunen reden, wenn sich einige dazu positiv geäußert haben.

Herr Dr. Papke, auch Sie zitieren hier nicht richtig. Wenn Sie davon ausgehen, dass dies ein Gesetz ist in punkto Schwellenwert von 10.000 €, das punktgenau von ver.di und von der IG Bau vorgegeben wurde, dann irren Sie zum Großteil. Sie verkennen in der gesamten Diskussion, dass gerade die baugewerblichen Verbände, die Verbände der Bauindustrie, des Baugewerbes in Nordrhein-Westfalen, genau diesen Schwellenwert gefordert haben.

(Dr. Gerhard Papke [FDP] schüttelt den Kopf)

- Herr Dr. Papke, Sie schütteln mit dem Kopf. Das ist in Zuschrift 13/2225 nachzulesen und im Weiteren auch von Herrn Pollmann, dem Vertreter der baugewerblichen Verbände, in vielen Punkten aus der Anhörung nachzulesen, wie dort das Tariftreugesetz gefordert und unterstützt wird.

Vizepräsident Jan Söffing: Lassen Sie eine Zwischenfrage durch Herrn Kollegen Papke zu?

Rainer Schmeltzer (SPD): Nein, ich habe nur noch kurze Redezeit und möchte zum Ende kommen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Der hat heute schon genug geredet!)

Hier noch einmal die baugewerblichen Verbände, die sich positiv zum Tariftreugesetz äußern, und Herr Pollmann, der klipp und klar zu der Schätzung der Kostensteigerung sagt - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten -:

"Wir haben als Verband überhaupt keine Einschätzung, wie sich die Baupreise entwickeln

werden. Die 5 % sind völlig aus der Luft gegriffen."

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das steht im Gesetz, Herr Kollege!)

- Ja, aber ich zitiere hier den Kollegen Pollmann von den baugewerblichen Verbänden, der diese 5 % so nicht sieht. Er sagt, er kann sie nicht nachvollziehen, sie sind aus der Luft gegriffen.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Sie müssen schon den Verbänden, die in dieser Branche tätig sind, zugestehen, eine Äußerung, eine Wahrnehmung zu Entwicklungen auf dem Markt zu haben, und nicht nur Schätzungen zur Kenntnis nehmen. Das muss man den baugewerblichen Verbänden zugestehen und das täte Ihnen auch gut.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Sie sind doch der Vertreter der Unternehmer der Wirtschaft. Sie sprechen immer davon, dass Sie kleinere und mittlere Unternehmen schützen wollen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Richtiger Vertreter!)

Mit der Ablehnung dieses Gesetzes bringen Sie sie in die Insolvenz und verhindern dadurch, dass letztendlich unsere Unternehmen vor Ort Aufträge bekommen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird immer wieder von der überhöhten Bürokratie und den höheren Verwaltungskosten gesprochen. Gestatten Sie mir hier zwei, drei Anmerkungen. Natürlich wird es höhere Bürokratie und auch höhere Verwaltungskosten geben. Nie hat jemand etwas anderes behauptet.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, eventuelle Mehrkosten müssen in den Kommunen aus der sozialen Verantwortung an dieser Stelle in der Tat in Kauf genommen werden, um drohenden zusätzlichen Sozialkosten frühzeitig entgegenzuwirken. Herr Kollege Weisbrich und Herr Kollege Papke, das ist auch eine Abwehr von Mehrkosten, frühzeitig tätig zu werden, um die kommunalen Kassen von zusätzlichen Sozialkosten zu entlasten. Arbeitsplatzverlust hat nach wie vor für uns Koalitionsfraktionen Priorität. Drohende Insolvenzen der heimischen Bauwirtschaft und die Zerschlagung des heimischen Öffentlichen Personennahverkehrs müssen wir verhindern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Tariftreuegesetz, das die heimische Wirtschaft im Bau- und Verkehrsgewerbe und die Arbeitsplätze hier in Nordrhein-Westfalen in der Summe von ca. 230.000 sichern wird. Deswegen ist dies ein gutes Gesetz. Deswegen werden wir es heute verabschieden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Schmeltzer. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schmeltzer, dass Sie noch nicht einmal in der Lage sind, eine ganz einfache Frage eines Abgeordneten zuzulassen, zeigt doch schon, welche Angst Sie vor solchen Fragen haben

(Zurufe von der SPD)

und wie wackelig Ihre Argumentation ist. Wackelig ist Ihre Argumentation, weil das ganze Gesetz wackelig ist.

Meine Damen und Herren, im Tariftreuegesetz geht es nicht nur um den Bau. Es geht auch um Verkehr. Das Tariftreuegesetz bedeutet eine große Gefahr für den Öffentlichen Personennahverkehr, eine deutliche Verteuerung und eine Einschränkung des Angebots. Arbeitsplätze werden bedroht. Genauso wie die Existenz von privaten Verkehrsunternehmen bedroht wird.

(Beifall bei der FDP - Marc Jan Eumann [SPD]: Sie haben es nicht verstanden!)

Sie verfolgen schon merkwürdige Ziele in Ihrer Koalition: Wettbewerb verhindern, ÖPNV verteuern, das Angebot reduzieren und Arbeitsplätze abbauen. Mein Gott, wenn das Ihre Ziele sind, dann lachen Sie ruhig weiter, aber ansonsten müssen Sie einpacken.

Herr Eichenseher, mit dem ich - das gebe ich zu - nicht immer einer Meinung bin, der aber mutig seine Meinung vertritt, hat durchaus berechtigte Fragen gestellt zum ÖPNV, Fragen mit dem Inhalt Verteuerung 20 %, Gefährdung von Arbeitsplätzen, Fahrpreiserhöhung. Es gab im Nachhinein eine schriftliche Beantwortung dieser Fragen, aber diese Antworten waren völlig unzureichend. Sie haben die Fragen nicht beantwortet. Auch wenn Herr Rimmel auf einmal im Verkehrsausschuss als Aufpasser aufgetaucht ist, konnte er die Fragen nicht verhindern. Bisher mussten Sie nur beim Metrorapid eingreifen, Herr Rimmel.

Heute müssen Sie das beim Tariftreuegesetz auch schon.

(Beifall bei der FDP)

Weil die Antworten völlig unzureichend waren, sind wir beim Beratungsverfahren. Sie haben die Diskussion verhindert. Sie haben keine Antworten gegeben. In den Ausschüssen hat es überhaupt keine abschließende Beratung gegeben. Die Regierung und die SPD wollten die Antworten und die Diskussion verhindern. Das ist doch der Punkt. Aber so kann man doch keine Gesetze beschließen. Das ist auch kein Beratungsverfahren.

Heute steht in Ihrem Entschließungsantrag, dass Sie nach drei Jahren einen Erfahrungsbericht mit einer Preisentwicklung im Personennahverkehr vorgelegt bekommen wollen. Wenn Sie einen solchen Bericht noch brauchen, haben Sie der Sachverständigenanhörung überhaupt nicht zugehört.

Vizepräsident Jan Söffing: Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen, Herr Kollege.

Christof Rasche (FDP): Ich komme zum Ende, Herr Präsident. - Dann haben Sie die Anhörung der Sachverständigen gar nicht verfolgt. Denn die erübrigt einen solchen Erfahrungsbericht.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist eine große Gefahr für den Personennahverkehr. Außerdem hat das Beratungsverfahren gezeigt, dass dieses Gesetz absolut nicht beschlussreif ist. Deswegen ziehen Sie es bitte zurück. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Rasche. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch einmal Herr Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Dass Sie sagen, im Wirtschaftsausschuss hätte keine Diskussion und keine Beratung stattgefunden, kann ich nicht verstehen. Auf der einen Seite kritisieren Sie das hier alles. Sie waren aber auch gar nicht da, soweit ich mich erinnere. Auf der anderen Seite kann ich nur sagen: Es war eine sehr interessante Diskussion, weil natürlich die Positionen sehr, sehr unterschiedlich waren. Ihre Position mit Ihren Schreckensszenarien kennen wir ja nun - auch das, was Sie ständig gebetsmühlenartig immer wieder erzählen, was die Bauwirtschaft trifft, usw. Die Stellungnahmen sind eindeutig anders. Das ist belegbar. Wir sorgen hier dafür, dass tatsächlich heimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschützt werden.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Es tritt genau das Gegenteil von dem ein, was Sie hier als Schreckensszenario beschreiben. So sieht die Realität aus.

Die Bedenken, die mein Kollege Eichenseher geäußert hat, hat er geäußert, bevor wir den Antrag, so wie er jetzt auf dem Tisch liegt, beschlossen haben. Wir haben ja diese Öffnung mit der 25 %-Quote auch noch gemacht. Genau das sorgt ja dafür, dass wir jetzt die Möglichkeit haben, hier tatsächlich unter verschiedenen Tarifverträgen auszuwählen. Diese Wahlmöglichkeit ist jetzt eröffnet. Diese Möglichkeit besteht. Von daher ist das aus unserer Sicht eine sehr gute Vorlage, die tatsächlich auch vor jedem ordentlichen Gericht standhalten wird, wenn es tatsächlich zu Klagen kommen sollte, was aber aus meiner Sicht überhaupt noch nicht abzusehen ist.

Ihre Beschreibungen, 5 % Erhöhung, usw. - diese Zahlen sind völlig aus der Luft gegriffen. Das ist die Realität. Sie haben keine einzige ordentliche Rechnung vorgelegt, was das in der Konsequenz tatsächlich heißt. Sie verlassen sich auf irgendwelche Zurufe. Ich weiß nicht, welche Berater Sie da im Hintergrund haben. Das ist die Realität. Dieses Gesetz ist ein gutes Gesetz. Es trägt genau dem Rechnung, was wir hier die ganze Zeit gesagt haben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Sagel. - Besteht noch weiterer Diskussionsbedarf? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Beratung schließen, meine Damen und Herren, und zur Abstimmung kommen.

Wir haben über zwei Änderungsanträge abzustimmen, und zwar zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU, **Drucksache 13/3326** in der Fassung des **Neudrucks**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zu dem **Änderungsantrag**, den wir eben noch haben verteilen lassen. Das ist der Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, **Drucksache 13/3375**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und

Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/2965. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3321**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 13/3321 einschließlich der **Berichtigung Drucksache 13/3369** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/2965 in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die beiden Entschließungsanträge, und zwar zunächst über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 13/3352**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 13/3352 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP **angenommen**.

Wir kommen jetzt zu dem **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/3371**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zu

3 Wirtschaft nicht weiter verunsichern: Basel II darf so nicht in Kraft treten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3285

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Kollegen Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist politisch, aber nicht parteipolitisch, und verfolgt zwei Ziele: Er soll verhindern, dass bei Kreditprü-